

Extra-Taschengeld für gesundes Wachsen



Kinder und Jugendliche (bis zum Tag vor dem 16. Geburtstag) haben ebenfalls Anspruch auf einen Bonus. Sind alle nötigen Nachweise erbracht, bekommen die jungen Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine **Bonusprämie in Höhe von 25 Euro** überwiesen. Da lacht das Taschengeldkonto!

Einen Bonus erhalten Kinder und Jugendliche, wenn sie im Bonuszeitraum alle folgenden Nachweise erbringen:

- Teilnahme an den regelmäßigen Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 bzw. J1
- Aktive Mitgliedschaft in einem DOSB-Verein oder einem z. B. TÜV-zertifizierten Fitnessstudio (länger als ein Jahr), Nachweis für ein Sport-, Jugendsport- oder Seepferdchen-Schwimmabzeichen
- Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung einmal je Kalenderhalbjahr

Die Nachweise erfolgen auf einem gesonderten Bonusbogen, den Sie separat bei uns erhalten. Es gelten die Hinweise für die Bonusnachweise, den Bonuszeitraum und die Übertragung von Bonusnachweisen analog zum Bonusprogramm für Teilnehmer ab 16 Jahren.

So einfach bekommen Sie Ihren Vorsorge-Bonus

- 1 Die Nachweise für die erbrachten Voraussetzungen lassen Sie einfach vom Arzt oder jeweiligen Leistungserbringer schriftlich auf unserem Bonusbogen bestätigen.
- 2 Reichen Sie den ausgefüllten Bogen dann mit den Originalrechnungen der weiteren VoGeL-Maßnahmen (Vorsorge- und Gesundheitsleistungen) ein, für die Sie bis zu 50 Euro Zuschuss angerechnet haben wollen.
- 3 Mitmachen können alle Versicherten ab 16 Jahren. Bonuszeitraum ist das Kalenderjahr, eine zeitliche Übertragung von erbrachten Voraussetzungen in das Folgejahr oder auf andere Personen ist nicht möglich.



Bonusbögen erhalten Sie am einfachsten als Download über unsere Homepage, persönlich in unseren Regionalservices und mit telefonischer Bestellung über unsere kostenfreie **Servicehotline 0 800 2 234 987**.

In diesem Prospekt werden die Leistungen nur in Auszügen dargestellt. Grundlage für den Versicherungsschutz und die Bonusgewährung ist allein die Leistungs- und Bonusbeschreibung in der Satzung der BKK VerbundPlus.

BKK VerbundPlus

Zeppelinring 13
88400 Biberach

info@bkkvp.de
www.bkk-verbundplus.de

**BKK
VerbundPlus**



Manchmal verbündet sich
**bewusst gesund
mit einfach mehr**

Der Bodyfit-Bonus: bis zu 50 Euro
pro Jahr für Ihre individuelle Vorsorge





Sorgen Sie vor – für Ihre Gesundheit

Mit dem Bodyfit-Bonus belohnen wir die aktive Vorsorge unserer Versicherten ab 16 Jahren.

Mit dem Nachweis aller Vorsorgeuntersuchungen, auf die Sie im Rahmen der gesetzlichen Leistungen Ihrem Alter und Geschlecht entsprechend Anspruch haben, und zwei ergänzenden Vorsorgemaßnahmen sichern Sie sich bis zu 50 Euro Zuschuss für weitere Vorsorge- und Gesundheitsleistungen (VoGeL) aus unserem Maßnahmenkatalog.

Zu den alters- und geschlechtsbezogenen Vorsorgeuntersuchungen gehören als Voraussetzungen:

- **Bis 18 Jahre halbjährlich – ab 18 Jahren jährlich**
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung
- **Ab 35 Jahre, alle 3 Jahre**
Gesundheitlicher Check-up beim Hausarzt, die Check-up-Frequenz wird von uns dokumentiert
- **Frauen ab 20 und Männer ab 45 Jahre, jährlich**
Krebsvorsorgeuntersuchung



„Nimm zwei“ – weitere Leistungen nach Wahl

Als ergänzende Voraussetzungen können Sie zwei weitere aus den folgenden Maßnahmen wählen:

- Nachweis eines vollständigen Impfstatus nach STIKO bzw. Ergänzungs- oder Auffrischungsimpfung
- Teilnahme an einer Maßnahme des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Aktive Mitgliedschaft in einem DOSB-Verein, einer Betriebssportgruppe oder einem z. B. TÜV-zertifizierten Fitnessstudio (länger als ein Jahr), Nachweis für ein Sportabzeichen
- Teilnahme an einem qualifizierten Präventionskurs
- Nichtraucher-Status mit ärztlicher Bescheinigung
- Normalgewicht mit ärztlicher Bescheinigung über einen Body-Mass-Index (BMI) zwischen 18 und 27



Ihre individuelle Vorsorge – unser Zuschuss

Nach dem Nachweis der Voraussetzungsmaßnahmen können Sie Rechnungen für Ihre eigenfinanzierten Maßnahmen einreichen, die wir mit bis zu **50 Euro pro Jahr übernehmen** bzw. bezuschussen.

Unser Katalog an zuschussfähigen Vorsorge- und Gesundheitsleistungen (VoGeL-Katalog):

1. Allgemeine Maßnahmen

- a) Allgemeine Vorsorge- und Gesundheitsuntersuchung (z. B. Check-up, Krebsfrüherkennung)
- b) EKG, EEG und sonstige Messungen von Körperzuständen
- c) Ultraschalluntersuchung von Organen und blutführenden Gefäßen
- d) Lungenfunktionstest, Hirnleistungstest
- e) Bestimmung des Prostataspezifischen Antigens (PSA)
- f) Transrektale Sonographie
- g) Koloskopie (Endoskopie oder Kapselkoloskopie)
- h) Glaukomfrüherkennung
- i) Ergänzungsuntersuchung zu den Kinder-Früherkennungsuntersuchungen bis zum 18. Lebensjahr
- j) Osteoporosevorsorge (z. B. Kalziumsubstitution, Muskelaufbautraining)
- k) Erweiterte zahnärztliche Vorsorge (z. B. Mundhygienestatus, Fluoridierung), sofern diese nicht schon über die §§ 16 bis 16d der Satzung bezuschusst wird
- l) Vorsorgeuntersuchungen, die nicht von der BKK VerbundPlus bezahlt werden
- m) Qualitätsgesicherte Leistungen zur primären Prävention in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum, die nicht von der BKK VerbundPlus nach § 12a der Satzung bezuschusst werden
- n) Mitgliedsbeiträge für ein qualitätsgesichertes Fitnessstudio bei regelmäßigem Besuch (mehr als 6 Monate im Kalenderjahr)
- o) Leistungsanspruchnahme von sonstigen Leistungserbringern, die nicht von der BKK VerbundPlus bezahlt werden

2. Besondere labordiagnostische Maßnahmen

- a) Anlassbezogene Laboruntersuchung (z. B. Stoffwechselorgane, Helicobacter Pylori, Hepatitis-Antikörper, Blutwerte)
- b) Allergietest
- c) Osteodensitometrie

3. Sonstige Maßnahmen

- a) Sportmedizinische Untersuchung
- b) Reisemedizinische Untersuchung
- c) Ärztliches Beratungsgespräch zu sexuell übertragbaren Krankheiten
- d) Ärztliches Beratungsgespräch zu Beschwerden in den Wechseljahren (Menopause)

4. Maßnahmen bei Schwangerschaft und Entbindung

- a) Nackentransparenzmessung
- b) Nabelschnurblutuntersuchung